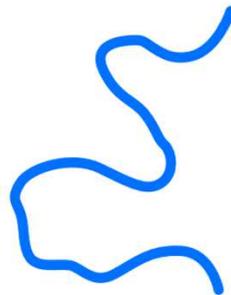


Information der Öffentlichkeit
zur **Umsetzung** im Rahmen der

 **DORFENTWICKLUNG
WESERBOGEN**
Brevörde - Grave - Heinsen
Pegestorf - Polle



**18.06.2024
19.00 Uhr
Grillhütte Pegestorf**

Ingrid Heineking
Annika Füchtenbusch

StadtUmLand
Forschung Planung
Beratung

Mobil: 0176.202 383 05
heineking@stadtumland.com
www.stadtumland.com

HERZLICH WILLKOMMEN!

Begrüßung durch Bürgermeisterin Gerlinde Bossow

Das haben wir heute vor:

1. Beispiele der Dorfentwicklung im privaten Bereich

Erhaltung – Revitalisierung – Umnutzung

2. So ist der Ablauf: Das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu  **Niedersachsen**
Förderbedingungen – Antragstellung - Abwicklung

3. Stellen Sie uns Ihre Fragen...

1. Beispiele der Dorfentwicklung im privaten Bereich

Erhaltung – Revitalisierung – Umnutzung

2. **So ist der Ablauf:** Das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu Förderbedingungen – Antragstellung - Abwicklung
3. **Stellen Sie uns Ihre Fragen...**

Erhalt der ortsbildprägenden Bausubstanz



Fachwerk-
häuser



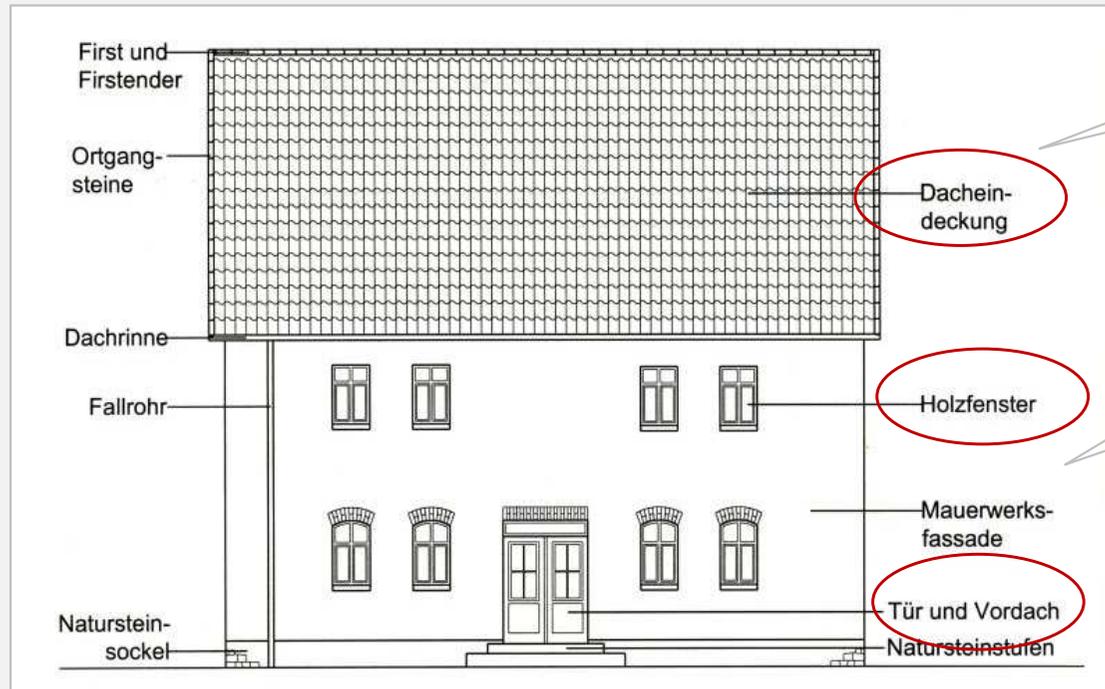
Massiv-
bauten



Sonder-
bauten

Fotos StadtUmLand

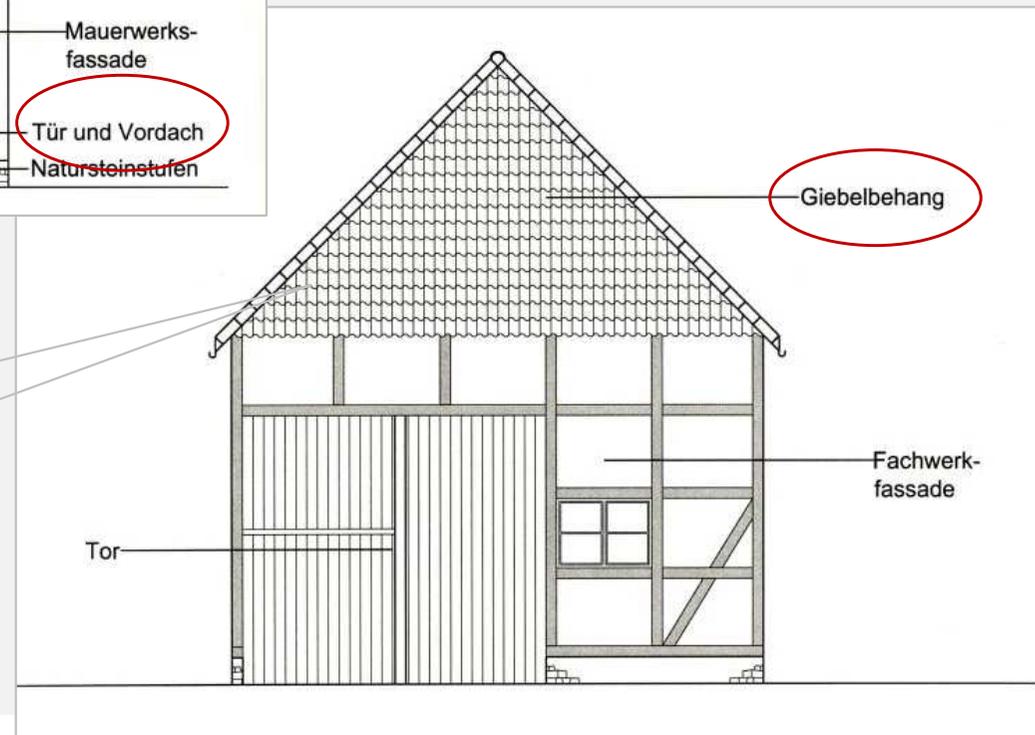
Was wird gefördert? Ein Überblick



(naturrote) Hohlfalzziegel
Sandsteinplatten

(weiße) Holzfenster,
echte Unterteilungen
Holztüren

Ziegelbehang,
Holzverschalung,
Sandsteinplatten



Erhalt der ortsbildprägenden Bausubstanz durch Sanierung

Fotos: StadtUmLand



Beispielhafte Fassaden



Erhalt im Detail

Erhalt der ortsbildprägenden Bausubstanz durch Sanierung



Neuer Behang



Neue Fassade



Neues Dach

Erhalt der ortsbildprägenden Bausubstanz durch Folgenutzungen



Vahlbruch:
Leerstandsimmobilie
als Chance - neue
Ferienwohnungen



Dachausbau für
nächste
Generationen in
Marienhagen und
Ottenstein



Fotos: StadtUmLand

Foto: S. Wörling-Dröge, 2024

Beispiele für Nachnutzungen für neue Wohnformen

Foto: Uwe Schäfer, 2016



Ottenstein
„Alte Schmiede“
Abriss + Neubau
für Senioren



Vahlbruch
„Landhotel“
Umbau mit
barrierefreiem Eingang



Fotos: StadtUmLand



Meiborssen
„Wohnen für die
nächste Generation“
Umnutzung des
Kornbodens



Erhalt dorftypischer Freiräume



regionstypische
Bäume
Obstgärten
Blühwiesen



regionstypische
Materialien

Umsetzungsbegleitung
Christine Fröh

**Info-Flyer zur
Dorfentwicklung**

Der Weg zur Förderung

- * Sie nehmen Kontakt zu einer der genannten Ansprechpersonen auf, um sich grundlegend zu informieren. Bei Bedarf nehmen Sie eine kostenlose fachkundige Beratung durch die Umsetzungsbegleiterin Frau Heineking in Anspruch.
- * Sie holen möglichst drei vergleichbare Kostenvorschläge für ihr geplantes Vorhaben von Handwerksbetrieben ein, ggf. getrennt nach Gewerken.
- * Sie füllen das Antragsformular aus, legen Kostenvorschläge und Fotos bei und reichen ihn bei Ihrer Gemeinde ein. Hier werden Ihre Angaben geprüft und Ihr Antrag an die Umsetzungsbegleitung sowie das Amt für regionale Landesentwicklung weitergeleitet.
- * Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist dem Antrag außerdem eine denkmalrechtliche Genehmigung beizufügen.
- * Bei bauantragspflichtigen Umbaumaßnahmen ist der Antrag auf Baugenehmigung beizufügen.
- * Bewilligungen werden Ihnen direkt zugeschickt. Vorher dürfen Sie mit der Baumaßnahme nicht beginnen.

Antragsstichtag ist jedes Jahr der 30.09.

Nächster Stichtag 30.09.2024

Antragsformular:
<https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung-des-laendlichen-raums/zile-zuwendungen-zur-integrierten-laendlichen-entwicklung/richtlinien-ueber-die-gewaehrung-von-zuwendungen-zur-integrierten-laendlichen-entwicklung-zile-213920.html>

gefördert durch:



Teilintervention Dorfentwicklung Förderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung - ZILE 2023

Förderung in Zahlen

Eigentümer*innen von historischen Gebäuden in den Altdörfern können einen Zuschuss von bis zu 40% der förderfähigen Nettokosten beantragen.

Beispiel:

Kosten	Netto	50.000 €
	zzgl. 19 %	9.500 €
	Brutto	59.500 €
	abzgl. Förderung	20.000 €
	Eigenanteil	39.500 €

Förderfähig sind:

- * Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägenden Gebäuden sowie Umgestaltung von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden Erscheinungsbild einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen. Der max. Zuschuss beträgt 50.000 € je Objekt.
- * Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz. Der max. Zuschuss beträgt 150.000 €.
- * Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz. Der max. Zuschuss beträgt 150.000 €.
- * Abbruch von Bausubstanz einschließlich Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes. Der max. Zuschuss beträgt 100.000 €.

Gestaltungsempfehlungen finden Sie umseitig.

Bevor Sie mit der Planung beginnen. Fragen Sie nach! Eine Beratung ist für Sie kostenlos.

Ansprechstellen:
 Amt für regionale Landesentwicklung: Esther von Borcke | 05121 / 6970-195 | Esther.vonBorcke@arl-lw.niedersachsen.de
 Umsetzungsbegleitung: Büro StadtUmLand | Ingrid Heineking | 0176 / 202 383 05 | heineking@stadtumland.com
 Gemeinde Brevörde: 05535 / 233 | info@brevoer.de
 Gemeinde Heinsen: 05535 / 578 | verwaltung@gemeinde-heinsen.de
 Flecken Polle: 05533 / 405-59 | flecken@polle-weser.de
 Gemeinde Pegestorf: 05533-2679 | verwaltung@gemeinde-pegestorf.de

**DORFENTWICKLUNG
Dorfregion Weserbogen**



Brevörde - Grave - Heinsen - Pegestorf - Polle

Informationen zu privaten Anträgen

Hinweise zur Förderung und Gestaltung



**DORFENTWICKLUNG
WESERBOGEN**
 Brevörde | Grave | Heinsen | Pegestorf | Polle
www.dorfregion-weserbogen.de

Gestaltungsempfehlungen

Fassaden
 Der Weserbogen ist geprägt von historischen Fachwerkfassaden mit weißen bis hellbeigen Putzgefachen sowie roten Ziegelausfachungen. Die Fachwerkhölzer sind in einem dunklen Holztönen lasiert.
 Rote Massivziegelbauten kommen ebenso vor wie Putzbauten in Kombination mit Fachwerk. Fassadenverkleidungen sind ursprünglich aus Sandsteinplatten oder Blech angefertigt worden. Heute werden als Ersatz zumeist Holz oder Tonziegel verwendet.

Türen und Tore
 Die Haustür ist die Visitenkarte des Hauses, somit gilt ihr besonderes Augenmerk bei der Erneuerung. Vorhandene alte farblich gestaltete Türen und Tore sollten überarbeitet oder bei erforderlichem Austausch in handwerklicher Ausführung in heimischen Holzarten neu hergestellt werden.

Fenster
 Ortstypisch sind rechteckige stehende Fensterformate mit zwei Flügeln und einem Oberlicht, manchmal mit weiteren echten Sprossenteilungen. Bögen und Verzierungen sind bei Erneuerungen zu beachten. Einzige förderfähige Materialien sind heimische Holzarten.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.arl.lw.niedersachsen.de/dorfentwicklung>

Gestaltungsempfehlungen

Einfriedungen
 Typisch in der Region sind Holzlatenzäune mit schmaler Lattung, schmiedeeiserne Zäune und Kombinationen mit Natursteinmauern. Freiwachsende oder geschnittene Laubgehölzhecken gehören ebenfalls in das dörfliche Erscheinungsbild.



Haus- und Hofbäume
 Empfehlenswert sind regionaltypische ortsbildprägende Laubbäume vor den Häusern und auf den Höfen, z.B. Kastanie, Linde, Eiche, Nussbaum und Hainbuche. Für kleinere Flächen und Vorgärten die Eberesche, der Rotdorn oder Obsthochstämme.



Bodenbeläge
 Typisch sind in der Region besonders Natursteinbeläge aus Sandstein, Basalt oder sonstigem Altpflaster. Kombinationen mit Rasen und Betonsteinen können schöne neue Situationen schaffen. Unversiegelte Wege und offene Beläge schützen Boden und Grundwasser.



Fotos | Büro | StadtUmLand | Hannover

Ablauf heute

1. Beispiele der Dorfentwicklung im privaten Bereich
Erhaltung – Revitalisierung – Umnutzung

2. So ist der Ablauf:

Das Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser. Esther von Borcke zu
Förderbedingungen – Antragstellung - Abwicklung



Niedersachsen

3. Stellen Sie uns Ihre Fragen...



Informationsveranstaltung für private Antragsteller am 18.06.2024 -
DE Weserbogen

Dorfentwicklung

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur
Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Dezernat 3.1 – Strukturförderung des ländlichen Raumes

Stand: 03.06.2024



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



Hamburg

Gliederung

1. • Fördertatbestände für private Antragsteller nach Ziffer 4 der ZILE-Richtlinie
2. • Förderhöhen
3. • Wichtige Förderbedingungen
4. • Wichtige Förderausschlüsse
5. • Ablauf des Förderverfahrens

1. Fördertatbestände nach Ziffer 4 der ZILE-Richtlinie

<p>Umnutzung von land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz</p> <ul style="list-style-type: none">• Betriebe unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild	<p>Umnutzung ortsbildprägender/ landschaftstypischer Bausubstanz</p> <ul style="list-style-type: none">• Innenentwicklung• gestalterische Anpassung an das Ortsbild	<p>Revitalisierung (Innenausbau)</p> <ul style="list-style-type: none">• ungenutzte und leerstehende Bausubstanz• Innenentwicklung• gestalterische Anpassung an das Ortsbild	<p>Abbruch von Bausubstanz</p> <ul style="list-style-type: none">• Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes	<p>Erhaltung und (Um-)Gestaltung</p> <ul style="list-style-type: none">• Ortsbildprägende oder landschaftstypische Bausubstanz bzw. hin zu einem ortsbildprägenden Erscheinungsbild• einschl. Hof-, Garten- und Grünflächen
<p>Freizeit- und Naherholungseinrichtungen und Sportstätten</p> <ul style="list-style-type: none">• Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau für die örtliche Bevölkerung				

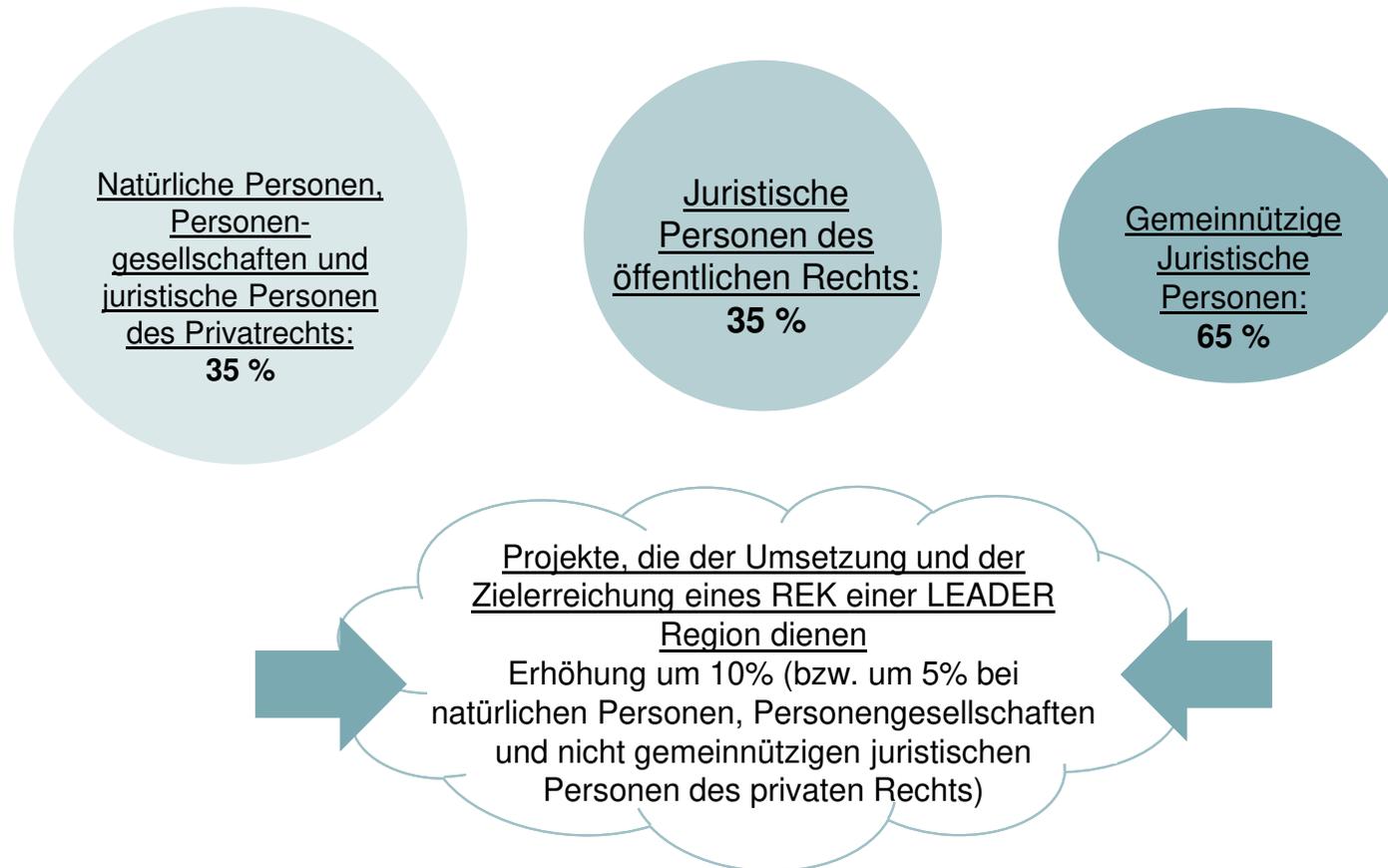
Neu:
Kleistvorhaben

1. Fördertatbestände nach Ziffer 4 der ZILE-Richtlinie

Kleinstvorhaben:

- Schaffung, Erhaltung und Ausbau von sozialbezogenen dörflichen Infrastruktureinrichtungen
- Höchstens 2.500 € Zuschuss, max. 12.500 € Kosten
- Dritte reichen einen formlosen Antrag mit Kostenschätzung bei der Gemeinde ein, die Gemeinde stellt einen Antrag beim ArL
- Zehnprozentiger Gemeindeanteil
- Auswahlgremium berät über Anträge
- Es gelten die Inhalte und Vorgaben der ZILE-Richtlinie
- Engagierte eigenverantwortliche dörfliche Entwicklung und Stärkung der lokalen Identität aktivieren
- Vorhaben nicht ausschließlich zugunsten der antragstellenden Person
- Schnell umsetzbar

2. Förderhöhen



3. Wichtige Förderbedingungen



Mit dem Projekt darf noch nicht begonnen worden sein!
Beginn erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides!



Für die Fördertatbestände gelten unterschiedliche Zuschusshöchstbeträge!
(Ziffer 4.4.4 der ZILE-Richtlinie)



Projekte privater Antragsteller mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2.500€ sind nicht förderfähig!



Bei der Festsetzung der Zuwendung können eigene Arbeitsleistungen bei gemeinnützigen juristischen Personen mit bis zu 60% der Netto-Lohnkosten berücksichtigt werden!

4. Wichtige Förderausschlüsse



Umsatzsteuer, ausgenommen
Gemeinden und
Gemeindeverbände



Kauf von Lebendinventar (Tiere)



Erwerb bebauter Grundstücke durch
nichtkommunale Begünstigte und
Erwerb unbebauter Grundstücke
(allgemein)

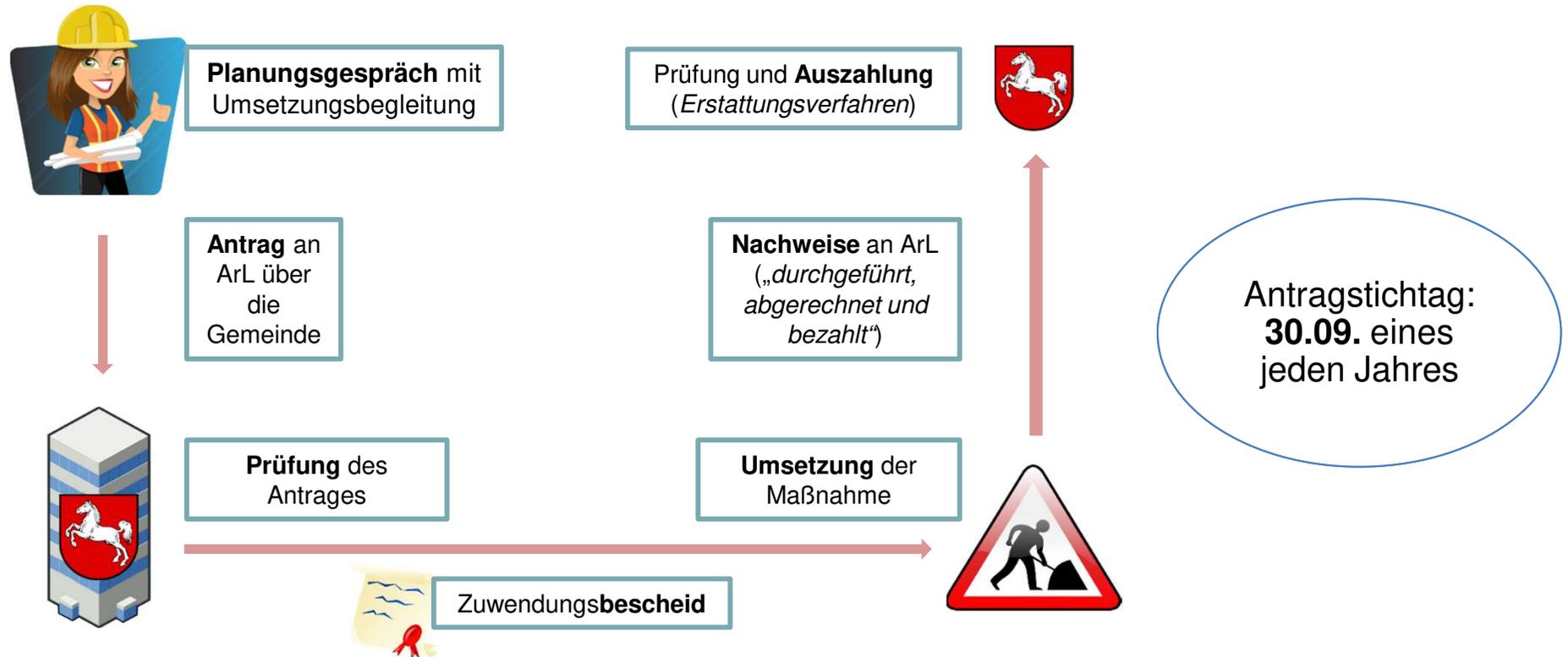


Bau- und Erschließungsvorhaben in
Neubau-, Gewerbe- und
Industriegebieten



Tagespflege-, Nachtpflege- und
Kurzzeitpflegeeinrichtungen einschl.
ambulante Dienste

5. Ablauf des Förderverfahrens



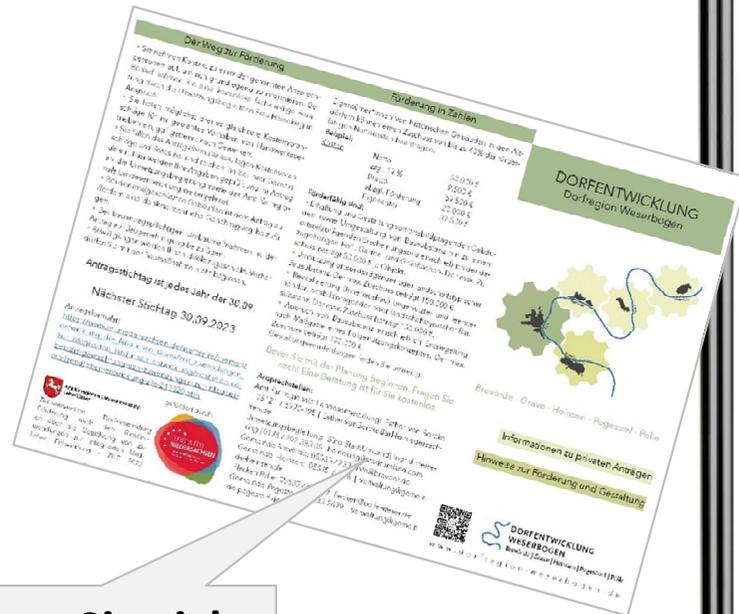
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie Fragen?



3. Stellen Sie uns Ihre Fragen...

aus Brevörde, Grave, Heinsen,
Pegestorf und Polle



**Kleinstvorhaben für Vereine
sind nach wie vor möglich...**

**Nehmen Sie sich
einen Flyer mit!**

**Nächste Antragstellung bis zum
30.09.2024**

Tragen Sie sich bei Interesse in
unsere Liste ein



**Machen Sie
weiter mit!**



Weitere Infos auch unter:
www.dorfregion-weserbogen.de/

**VIELEN DANK,
EINEN GUTEN HEIMWEG
+ BIS BALD!**

StadtUmLand
Forschung Planung
Beratung

mobil: 0176.202 383 05
heineking@stadtumland.com
www.stadtumland.com

Ingrid Heineking
Annika Füchtenbusch